



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Einlagerung persönlicher Habe nach einer Zwangsräumung hier: Nachfrage der Fraktion Die Linke vom 28.10.10 auf die Mitteilung 5008/2010

SE Frau Stahlhofen fragt, wie lange die persönliche Habe nach einer Zwangsräumung eingelagert werde.

Die Verwaltung nimmt zu dieser Frage wie folgt Stellung:

Sofern es zu einer Zwangsräumung kommt und keine neue Wohnung zur Verfügung steht, beauftragt der Gerichtsvollzieher eine Möbelspedition damit, das Mobiliar und die persönliche Habe der Betroffenen für die Dauer von **zwei Monaten** einzulagern.

gez. Reker